2. Beilage zu Nr. 118 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Donnerstag, den 21. Mai 1896.

Prozeß gegen den Raubmörder Josef Kögler.

Reichenberg, 19. Mai.

Gestern hat vor dem Schwurgerichte in Reichenberg ein Prozeß begonnen, der weit über die Marken des Landes hinaus das Interesse von Tausenden und nicht zuletzt der Juristen erregt hat; es handelt sich um die seit fast drei Jahren in den Spalten der in- und ausländischen Presse immer wieder auftauchende Person des Raubmörders Kögler. Um die Person Köglers bildete sich besonders in Nordböhmen schon ein reiner Sagen-Mythus. Er wurde der Schrecken ganzer Gebiete und erhielt von der Wiener Presse die nun landläufig gewordene Bezeichnung als „Nordböhmischer Gras!“. Seine Verfolgung nahm Hunderte von Sicherheitsorganen durch viele Monate in Anspruch, kostete Tausende von Gulden und trotz hoher Prämien der österreichischen und sächsischen Staatsregierung gelang es erst einem Zufalle, den „gewohnheitsmäßigen Raubmörder Kögler“ am Rande der Sahara in den Reihen der französischen Fremdenlegion zu ermitteln, nachdem er dem tödtlichen Klima von Tonking in Cochinchina nicht erlegen war.

Drei Staaten stritten sich um Kögler, in erster Linie Sachsen, dann Oesterreich und die Schweiz. Letztere mußte Kögler (nachdem dieser aus dem Gefängniß in Thun dreimal auszubrechen versucht hatte) wieder ausliefern, da ihm der Mord an dem Abbé Olivier in der Beatenbucht in der Schweiz nicht nachgewiesen werden konnte. Am 15. Februar 1896 langte Kögler in Reichenberg an, wo er bekanntlich wieder am Ostersonntag, den 5. April auszubrechen versuchte, was ihm jedoch nicht gelang.

Heute steht der so berüchtigt gewordene Kögler vor den Geschworenen, angeklagt des vollbrachten und versuchten Raubmordes, des Raubes, der versuchten schweren körperlichen Beschädigung, der öffentlichen Gewaltthätigkeit durch Erpressung und theils vollbrachter, theils versuchter Diebstähle.

Die Verhandlung dürfte die ganze Woche in Anspruch nehmen. Hierzu sind 84 Zeugen vorgeladen.

Im Ganzen werden dem Kögler dreizehn Verbrechen zur Last gelegt. Diese fallen in die Zeit vom 4. September 1893 bis Mitte September 1894, von wo an Kögler aus Nordböhmen verschwand, da ihm der Boden zu heiß wurde.

Am 4. September 1893 brach er bei Franz Nöhrig in Massersdorf ein und entwendete Sachen um 38 fl. 55 kr., in der Nacht vom 24. September dem Siegmund Heidrich in Gablonz Sachen um 20 fl., am 14. October 1893 verübte er einen Einbruch bei Johann Urban in Ringenhain bei Friedland, wird verfolgt und nun tritt der wahre Räubercharakter Köglers ans Licht. Er schießt auf die ihn verfolgenden Franz Zomrich und Johann Urban und verletzt den 78jährigen Zomrich im Gesichte, worauf er entfleht. Zwei Tage später sucht er bei den Eheleuten Ignaz und Franziska Wapek in Massersdorf zur Nachtzeit Geld. Da er nichts findet, beschließt er, die beiden Eheleute zu ermorden, versetzte den beiden im Schlafe befindlichen Personen mehrere Schläge, wahrscheinlich mit einer Axt, auf den Kopf und verletzt sie lebensgefährlich. Da Wapek, ein Viehhändler von robuster Körperbeschaffenheit, trotzdem sich erhebt und beide Eheleute schreien, giebt der Räuber Fersengeld. Am 20. Oktober raubt er im Walde zu Schwarzbrunn bei Gablonz der in Begleitung der Marie Ullrich sich befindenden Kirchendienerstochter Emilie Wawersich aus Schmuckung eine Geldtasche mit 84 fl., indem er der sich zur Wehr setzenden Frau mit einem Schuß die Kinnbacke zerschmettert und flüchtet. Dann lebt er, bald da, bald dort gesehen, von dem geraubten und zusammengestohlenen Gelde.

Am 6. Mai 1894 sucht er bei dem Gastwirthe August Richter in Alt-Hörnitz i. S. durch einen nächtlichen Einbruch Geld zu erlangen, findet aber keines, da es Richter zufällig anderswo verwahrt hat; dagegen ist er am 20. Juni beim Gastwirthe Ignaz Hodauf in Krombach glücklicher, der er mittelst Einbruch um 100 fl. erleichtert. Am 6. Juli versucht er am hellen, lichten Tage um 1½ Uhr Mittags in das Verkaufslokal des Konsumvereins zu Mildeneichen bei Friedland eingedringen, um daselbst die Geschäftskasse zu berauben. Er wird hierbei ertappt, hält seine Angreifer sich aber mit dem Revolver vom Leibe. Diese vermuthen den schon berüchtigten Kögler in ihm und von Furcht gelähmt, lassen sie ihn entfliehen. In gleicher Weise versucht er am 19. Juli früh 5 Uhr die Geldlade des Krämers Joseph Theiteis in Labau bei Gablonz zu berauben, entsteht auf das Hilfegeschrei der Frau und hält dann seine Verfolger mit dem Revolver, wie in Mildeneichen, von sich ab.

Am 24. Juli spielte sich dann ein wahres Drama in der Felsengasse nächst der idyllischen Sommerfrische in Dybin am Töpfer ab, an einem Orte, wo zu dieser Zeit zwischen 4—5 Uhr Nachmittags vorwährend Spaziergänger zu treffen sind. Die Kaufmannsgattin Marianna Rauchfuß aus Dresden, deren 17jähriger Sohn Georg, der 12½ Jahre alte Curt, dessen Spielkameraden, der 10 Jahre alte Fritz Böhle aus Dybin, die Damenschneiderinnen Margaretha Voigt und Bertha Blankenstein aus Dresden spazierten ahnungslos daselbst, als plötzlich ein Mensch aus dem Walde auf sie zutritt und mit vorgehaltenem Revolver die aus 5 Personen bestehende Gesellschaft auffordert: „Geld her oder das Leben!“ Der junge Rauchfuß, ein strammer, blühend schöner Jüngling tritt zornentbrannt: Sie sind wohl verrückt! und hieb mit dem Stock nach Kögler. Dieser läßt nun Schuß auf Schuß krachen, während Georg und Marianne Rauchfuß mit Schirm und Stock auf Kögler einhauen. Die beiden Mädchen waren schreiend entflohen. Die voranseilten Knaben kehrten, von den Schüssen erschreckt, um. Kurt findet seine Mutter und den Bruder im Kampfe mit dem Räuber im grauen Anzug. Der 12½ Jahre alte Knabe Kurt stellt sich neben seine Mutter. Der Räuber richtet auch auf ihn den Revolver. Der Kleine haut nach ihm mit dem Stock, der eine eiserne Spitze hat und verwundet Kögler im Gesicht. Dieser dreht sich um und giebt rasch zwei Schüsse auf den schon stark blutenden Georg ab, die denselben in die Brust treffen; er sinkt sterbend um. Frau Rauchfuß, wie eine Löwin um ihr Junges kämpfend, heißt Kurt fliehen. Sie stützt sich mit dem Stocke Georgs auf den Räuber und bringt ihn zu Falle. Dieser hat, einen Augenblick wahrnehmend, seinen Revolver nochmals geladen und schießt die Mordwaffe gegen die Brust der Rauchfuß ab, welche einen stechenden Schmerz in der linken Hand und Brust spürt. Trotzdem stürzt sie sich wieder auf Kögler. Dieser mochte Geräusch hören, rasch reißt er der Dame die goldene Uhrkette vom Halse und entfleht, den Revolver schußbereit in der Hand haltend, in der von Kurt eingeschlagenen Richtung. Dieser hat laut schreiend zwei Weiber getroffen, die er bittet, ihn zu verstecken und erzählt, vor Angst stotternd, den Ueberfall. Da kommt schon Kögler, die Hand mit dem Revolver am Rücken und fragt die Weiber, ob sie den Knaben nicht gesehen, der sich hinter einen Felsen versteckt hat. Wollte er auch diesen Zeugen seiner Blutthat stumm machen? Alle Umstände sprechen dafür. Drei auf die Schüsse zum bedeutenden Männer (Holzarbeiter) finden am Thatorte Georg Rauchfuß bereits todt, Marianne Rauchfuß schwer verwundet. Georg Rauchfuß hatte vier Schüsse erhalten, und zwar in die Mundhöhle, in die linke Halsgegend, den linken Herzbeutel und die linke Lunge: er starb sofort an innerer Verblutung. Frau Rauchfuß war erst nach einem Viertelstahl wieder hergestellt, das Projektil des Revolvers hatte die linke Hand verletzt, dessen einer Finger steif bleibt, und eine Verletzung der Brust hervorgerufen. Das Projektil steckt noch im Körper. Die ihr geraubte Kette hatte einen Werth von 80 Mk. Am 5. August entreißt er endlich dem ihm im Walde begegnenden Josef Kapras in Ferdinandsthal mit dem vorgehaltenen Revolver seine Brieftasche mit 6 fl., worauf er die Gegend verläßt und sich, soweit sein Aufenthalt erforscht werden konnte, zuerst in Komorn, Preßburg herumtreibt, wo er einem Fleischergehilfen Namens Anton Klimpel sein Arbeitsbuch stiehlt und fortan diesen Namen beibehält. Dann geht sein abenteuerliches Leben erst recht an. Er taucht in Triest und am 19. September in Ancona (Italien) auf, wo er sich vom österreichisch-ungarischen Konsulat eine Reiseunterstützung erbettelt. Mit den Allerweltsirnschen Robert Lgender, Louis Hofner und Mörtel — alles Elemente, von der Gesellschaft ausgestoßen — läßt er sich Ende September in Genua für die französische Fremdenlegion anwerben, desertirt, wird eingefangen und dann in der Folge von einem Heimathsgenossen in der Fremdenlegion als Kögler erkannt und später der Schweiz und von dieser an Oesterreich ausgeliefert.

Die Gründe der Anklage, welche viele Bogen umfassen, lesen sich mitunter wie ein Kriminal-Roman und suchen überzeugend nachzuweisen, daß Kögler, der bis auf den Vorfall in Obersdorf Alles leugnet, aber sein Alibi nicht nachzuweisen vermag, dagegen in jedem einzelnen ihm zur Last gelegten Falle von vielen Personen erkannt und überwiesen wird — unter Berücksichtigung dieser einwandfreien Zeugenaussagen und aller Nebenumstände — der Thäter aller dieser Verbrechen sein muß.

Kögler, 31 Jahre alt, aus Petersdorf, Bezirk Gabel in Böhmen, lebte bis September 1893 mit seiner Frau und einem Knaben in Gablonz, betrieb aber sein Steinmetzgewerbe sehr lässig und genoß, schon früher mehrere Male wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit mit Raub und Diebstahl vorbestraft, den schlechtesten Ruf. In einem aus Zürich datirten Berichte Köglers an seine Frau bedauert er sehr — daß er den ihm scharf nachspürenden Polizeikommissär Hübner von Gablonz nicht damals ermordet habe und empfahl ihr, wenn er um ihre Wohnung herumschnüffle, ihm siedendes Oel in die Augen zu spritzen. Am merkwürdigsten ist wohl der Umstand, daß Kögler selbst, am 13. Juli (wenige Tage vor dem Raubmorde am Dybin) dem ihm in der Waldung bei Haindorf begegnenden Paul Schneider aus Zittau erklärte: Er sei der Kögler, in Petersdorf geboren, Steinmetz und werde verfolgt. Er versuchte, Schneider zur Theilnahme an einem von ihm für den 14. Juli geplanten Ueberfalle des Straßenbaunternehmers Felix Ullrich in Haindorf zu bereden, der an diesem Tage Auszahlung hatte. Dabei sagte er ganz kaltblütig: Ich werde ihn von rückwärts anschießen und wenn er nicht hin wird, kannst Du ihm mit dem Fleischermesser noch eins versetzen. Die Menschen können jo abgeschlachtet werden, wie wenn der Fleischer ein Stück Vieh schlachtet. — Schneider bekam ein Grausen vor dem Mordgesellen und nahm die Gelegenheit wahr, zu entfliehen, er versprach Lebensmittel zu holen. Er mußte Kögler sein Arbeitsbuch als Pfand lassen, der damit verschwand. Schneider eilte zu Ullrich, dieser zur Gendarmerie, doch war Kögler nicht mehr zu finden. Bei dem Raube an Theiteis erkennen die Kögler Verfolgenden in ihm den Thäter.

Eine Aeußerung Kögler's gegenüber dem Untersuchungsrichter ist noch bemerkenswerth: „Machen Sie sich nicht viel Mühe, ich habe nur einen Kopf und den kostet es!“

Aus den Verhandlungen des ersten Sitzungstages sei Folgendes mitgetheilt: Der Angeklagte wurde durch vier Gendarmen in den Saal geführt. Der erste Eindruck, den man von ihm gewinnt, ist keineswegs der eines blutgierigen, kaltblütigen Mörders. Der gefürchtete Räuber blickt mit der harmlosesten Miene von der Welt um sich und man hält ihn kaum für fähig, eine Mücke zu tödten. Der Verlesung der Anklageschrift, die ihm 13 der schwersten Verbrechen zur Last legt, hört er vollständig gleichmüthig zu, nur bei einzelnen Stellen leuchtet sein Blick schundenlang auf, um dann wieder sofort den früheren gleichgiltigen Ausdruck anzunehmen. Nur in solchen Augenblicken gewinnt man einen Begriff von der Gefährlichkeit des Angeklagten. Es ist das der Blick eines Raubthieres. — Kögler giebt auf Befragen des Vorsitzenden seine Personalien an: Er sei katholischer Konfession, verheirathet, ob seine Frau noch lebe, wisse er nicht, er habe einen achtjährigen Sohn und sei schon mehrfach vorbestraft. Soldat sei er nicht gewesen. Bei dem Verhör durch den Präsidenten fragte dieser zunächst: Glauben Sie an Gott? Angekl.: Ja, gewiß. Präs.: Glauben Sie auch an ein Jenseits? Angekl.: Gewiß, wer an Gott glaubt, muß doch auch an ein Jenseits glauben. Präs.: Dann ermahne ich Sie auf Gott bei der Wahrheit zu bleiben, entweder sind Sie unschuldig, dann wird Gott Ihnen in dieser schweren Stunde beistehen, oder sind Sie schuldig, dann suchen Sie sich bei Zeiten mit Gott auszusöhnen. Das thun Sie am besten durch Reue.

Der Angeklagte erklärt sich bloß bezüglich eines Diebstahls sowie des Schusses gegen den Bürgermeister Jambrich schuldig, allen anderen Thaten will er gänzlich fernstehen.

Deutscher Reichstag.

93. Sitzung. 1¼ Uhr Nachmittags.

Berlin, 19. Mai.

Am Bundesrathstische: v. Marschall, Kayser.

Auf der Tagesordnung steht der Nachtragsetat für das südwestafrikanische Schutzgebiet.

Direktor der Kolonialabtheilung Dr. Kayser erinnert an die neuen Kämpfe in Deutsch-Südwestafrika, bei denen die deutschen Truppen unter Leitung des Lieutenants Lambert die größte Tapferkeit bewiesen hätten, wofür ihnen auch die Allerhöchste Anerkennung bereits ausgesprochen sei. Seiner Zeit sei es dem dortigen Landeshauptmann verboten worden, daß er mit den Witbois Frieden geschlossen, aber derselbe habe dies gerade für richtig gehalten, und seine Umsicht und Entschlossenheit verdiene durchaus Anerkennung. Man hätte meinen sollen, die Namaquas und Hereros hätten froh sein sollen, von dem Drucke der Witbois befreit worden zu sein. Gleichwohl sei es jetzt zu einem Aufstande der Hereros gekommen. Von dort sei die Nachricht angelangt, daß es dringend geboten sei, daß mindestens 400 Mann dorthin kämen. Was sei der Grund des Aufstandes? Nicht zum mindesten wohl die Nachrichten aus anderen afrikanischen Gebieten, vielleicht sogar diejenigen über europäische Niederlagen aus Abessinien. Der Bericht Leutweins werde bestätigt auch durch Meldungen aus Kapstadt, und seinem Rufe müßten wir daher folgen. Die zwei Millionen, welche dem Reichstage abverlangt würden, seien das Mindeste, was benötigt werde. Wenn die 400 Mann am 31. Mai von Hamburg abgehen könnten, würde Leutwein über genügende Mannschaften, etwa 1100 Mann, ungerechnet die Eingeborenen, verfügen. Es müsse unter allen Umständen auf Herstellung eines dauernden Friedens hingewirkt werden. Er wolle heute nicht weiter auf den Werth unseres südafrikanischen Schutzgebietes eingehen, sondern nur bemerken, daß wir jetzt schon mehr als 200 Deutsche dort haben und daß die Zahl der Mitglieder unserer Schutztruppe, die nach Ablauf der Dienstzeit dort blieben, immer mehr zunehme. Auch seien erst neuerdings wieder wertvolle Gnanofelder dort gefunden worden. Noch den Einwand müsse er bekämpfen, daß wir dort mehr englische als deutsche Interessen wahrnähmen. Gerade seit die englische Gesellschaft concessionirt worden, habe sich der Zufluß deutschen Kapitals stark vermehrt. Wenn jetzt also wieder neue Mittel für Südwestafrika verlangt würden, so geschehe das nicht in Anderer, sondern im eigenen deutschen Interesse. Die Aufrechterhaltung unseres dortigen Besitzes sei aber nicht nur ein koloniales, sondern ein allgemeines deutsches Interesse.

Abg. Richter (fr. Vp.): Wie sehr die Bankiers müde werden in Bezug auf Ausgaben in kolonialem Interesse, das sehen wir ja auch noch an einer anderen Stelle, in Australien. Und da verlangen Sie jetzt wieder 2 Millionen, während andere, sogar Pensionsgesetze, an dem Widerspruch des Finanzministers scheitern müssen. Die Zuschüsse für Südwestafrika haben sich immer mehr gesteigert. Bis jetzt haben wir schon 5—6 Millionen dafür aufgewandt, und wenn wir diese Vorlage bewilligen, werden es Ende dieses Jahres 10 Millionen sein. Und die Geschichte Südwestafrikas ist eine fortlaufende Reihe von Illusionen. Auch Goldgruben hat man uns einmal in der Kommission vorgezeigt, dann eine Schlachtegesellschaft, dann kam eine Periode der Wollschafzucht ꝛc. Die ganze Kolonie blüht, so lange wir Geld und Schutztruppen hinschicken. Wirthschaftliche Unterlagen für Aufrechterhaltung der Schutzherrschaft in einem Gebiete, das 60 Proz. größer ist, als Deutschland, existiren nicht. Da die Eingeborenen auch bereits mit Hinterladern bewaffnet sind, so ist für uns aus den Kolonien gar nichts zu holen. Wir sollten dort nichts mehr hineinstecken, denn unsere soziale Ehre ist dort nicht verpfändet, auch ein Kulturinteresse ist nicht vorhanden. Die Hereros, die Hottentotten und wie die anderen schwarzen Bundesbrüder heißen, sind keinen deutschen Schuß Pulver werth.

Graf Arnim (Reichsp.): Ginge es nach Herrn Richter, so müßten wir, wie Hannibal Fischer die deutsche Flotte, so jetzt Südwestafrika unter den Hammer bringen. Dagegen aber würde sich sicher das deutsche Nationalgefühl aufbäumen. Wir haben allen Anlaß zu hoffen, daß sehr bald mit Hilfe dieser Truppen die Ordnung im Lande wieder hergestellt wird. Kutmerkam will ich darauf machen, daß der Direktor der englischen Gesellschaft in Südwestafrika zugleich Direktor der südafrikanischen Chartered-Gesellschaft ist. Bei dieser Gelegenheit richtet Redner noch an den Bundesrath eine Anfrage wegen Verurtheilung zweier Deutschen in Hongkong erst zu Zuchthaus, dann freilich zu Geldbuße. Sei das etwa nur ein Gnadenakt gewesen?

Staatssekretär v. Marschall erklärt, daß nur ein kurzes Telegramm von Hongkong vorliege, dessen schon bekannten Inhalt er wiedergiebt. Er bittet den Bericht des dortigen Konsuls abzuwarten.

Abg. Hasse (nl.) bittet, die Vorlage nicht erst an eine Kommission zu verweisen, da man den Berichten Leutweins doch volles Vertrauen schenken dürfe, auch er hoffe, der Schutztruppe werde es gelingen, bald Ordnung zu schaffen.

Abg. Förster (Antis.) tritt ebenfalls für die Vorlage ein. Wenn auch, wie Richter meine, die Hottentotten keinen Schuß Pulver werth seien, so gingen wir ja nicht der Hottentotten wegen nach Afrika, sondern um unserer selbst willen. Die jetzt geforderten 2 Millionen seien eine verhältnißmäßig geringe Summe.

Abg. Prinz Arenberg (Ctr.): Meine Freunde und ich erkennen die hier geschaffene politische Zwangslage an und werden die geforderte Summe bewilligen in der Erwartung, daß uns in der Kommission alle erforderlichen Erläuterungen gegeben werden. Redner empfiehlt dann noch Verweisung an die Budgetkommission.

Abg. Graf Limburg-Stirum drückt Namens der Konservativen deren Sympathie mit der Vorlage aus, will aber, daß in der Kommission die Voraussetzungen klar gestellt würden, unter denen in den Kolonien Eisenbahnen gebaut werden dürften.

Abg. Richter hebt noch in einer Entgegnung auf Arnims Bemerkungen hervor, es fehle in der Kolonie an Wasser und Holz, also an den Hauptvorraussetzungen für wirthschaftliches Gedeihen. Dem Abg. Förster gestalte Südwestafrika wohl, weil diese Kolonie judenrein sei (Heiterkeit), dann möge er doch seine Gesinnungsgenossen veranlassen, dorthin zu gehen. (Heiterkeit.) Immer hinüber, meine Herren! (Heiterkeit.) Aber hier handelt es sich um das Geld der Steuerzahler.

Nach einer Erwiderung Graf Arnims bemerkt

Abg. Förster: Wenn Herr Richter uns räth, wir sollen unsere Gegner dorthin abschieben, dann könnten wir mit ihm Hand in Hand gehen. Daß das Allerweltsvolk sich in großer Zahl auch schon in jenen Gegenden befindet, könnte Herr Richter aus den Schilderungen über die Diamantenfelder entnehmen.

Damit ist die Debatte beendet.

Ein formeller Antrag auf kommissarische Berathung wird von keiner Seite gestellt, es folgt sofort die zweite Lesung, in der die Vorlage debattelos angenommen wird.

Abg. v. Bennigsen schlägt vor, in einer auf heute Nachmittag anzuberaumenden Sitzung noch die dritte Lesung folgen zu lassen. Widerspruch erhebt sich hiergegen nicht.

Zur dritten Berathung steht sodann die Vorlage, betr. den Abgabentarif auf dem Nordostsee-Kanal.

Abg. Jebsen (nl.) hält es für richtig, die bei der 2. Lesung laut gewordenen Wünsche, betr. Herabsetzung des Tarifs einerseits für größere, andererseits für kleine Schiffe zu vereinen und eine allgemeine Herabsetzung eintreten zu lassen. Ferner betont er, je einfacher ein Tarif, desto besser. Richtig ist es ferner wohl, den größeren Vortheilen, welche den Schiffen je nach dem Verhältniß der Kanaltiefe zur gesammten Fahrstrecke erwachsen, auch größere Abgaben gegenüberzustellen. Ferner müsse der 25proz. Winterzuschlag beseitigt werden.

Staatssekretär v. Bötticher: Wenn die Frequenz diesmal nicht nach Wunsch zugenommen hat, so mag das auch mit an der Höhe des Tarifs liegen und ich glaube, daß wir da korrigiren müssen. Ich glaube, die Sachverständigen-Konferenz, die wir berufen werden, wird auch die Gesichtspunkte erwägen, wie eine Vermehrung der Frequenz herbeizuführen sei. Aber ganz irrationell ist der bestehende Tarif doch nicht. Auch nicht der Winterzuschlag. Wenn wir nach Maßgabe der Entfernungen und der höheren Vortheile die Tarife bemessen, so würde doch gerade das wieder gegen das Princip der Einfachheit verstoßen. Zu Winter brauchen wir ein größeres Personal, auch ist dann der Weg um Skagen viel gefährlicher als im Sommer. Die Zunahme der Frequenz und die Deckung der Kosten behalte die Verwaltung im Auge.

Abg. Hahn (wild) wünscht zum Schutze unserer Küstenschiffer differentielle Behandlung der holländischen Konkurrenz beim Kanaltarif.

Rickert (fr. Vg.): Was den Kanaltarif angehe, so könne es sich nur empfehlen, dem Wunsche des nautischen Vereins stattzugeben, die Abgaben nach Maßgabe des Nutzens zu normiren, den der Kanal den Schiffen bringe.

Staatssekretär v. Bötticher: Wollten wir, wie das bis 1886 der Fall war, die holländische Flagge schlechter stellen als die deutsche, so würde das als ein feindseliger Akt erscheinen. Wir haben bei der Eröffnung des Kanals ihn neidlos allen Völkern der Erde zur Benutzung übergeben und an eine differentielle Behandlung hat Niemand dabei gedacht.

Nach kurzer weiterer Debatte wird die Vorlage endgiltig angenommen.

Sodann werden die Wahl des Abg. v. Dziembowski-Pomik beanstandet, die des Abg. Graf Bismarck für giltig erklärt und an Stelle eines aus der Reichsschuldenkommission ausgeschiedenen Mitgliedes der Abg. Schall (Ctr.) in diese Kommission gewählt.

Nach einer halbstündigen Pause beginnt um 4 Uhr die neu anberaumte Sitzung mit der Tagesordnung: Dritte Lesung des Nachtragsetats für Südwestafrika.

Die definitive Annahme erfolgt debattelos.

Die nächste Sitzung wird vom Präsidenten anberaumt auf Dienstag, 2. Juni 2 Uhr. Nachtragsetat für das Auswärtige Amt, Neu-Guinea, Vertrag mit Japan, Depotgesetz.

Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

13. Sitzung. Vormittags 11 Uhr.

Berlin, 19. Mai.

Das Haus ehrte heute vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken an das verstorbene Mitglied des Hauses, Staatsminister v. Campphausen, in üblicher Weise.

Der Gesetzentwurf wegen Ergänzung des Gesetzes vom 31. Juli 1895, betreffend die Errichtung einer Centralanstalt zur Förderung des genossenschaftlichen Personalkredits wird in der Fassung des Abgeordnetenhauses genehmigt, ebenso nach längerer Debatte, in der eine Reihe von Wünschen vorgebracht wird, die vom Minister der öffentlichen Arbeiten Thielen und dem Landwirthschaftsminister v. Hammerstein beantwortet werden, der Gesetzentwurf wegen Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes und Betheiligung des Staates an dem Bau von Privat- und Kleinbahnen, sowie an der Errichtung von landwirthschaftlichen Getreidelagerhäusern. Zu letzterem Gesetzentwurf werden gleichzeitig zwei Resolutionen angenommen, die bei dem Grundenwerb für Eisenbahnen die gutachtliche Anhörung von Sachverständigen und bezüglich der Getreidelagerhäuser die Anstellung von Versuchen und Ermittelungen über die angemessenen Formen und Einrichtungen dieser Kornhäuser befürworten, und ein Antrag des Grafen Udo zu Stolberg-Wernigerode, die Regierung zu ersuchen, im Bundesrathe dahin zu wirken, daß i. dem vom Reichstage beschlossenen Verbot des Börsen-Termingeschäfts in Getreide die Zustimmung erteilt und 2. der Zollkredit für Getreide aufgehoben werde. Auch dem Gesetzentwurf, betreffend das Anerbenrecht bei Renten- und Ansiedelungsgütern wird in der Fassung des Abgeordnetenhauses die Zustimmung ertheilt.

Zu der Denkschrift über die Ausführung des Kommunalabgabengesetzes bittet Oberbürgermeister Struckmann, daß eine ähnliche Nachweisung möglichst bald wieder vorgelegt werde und wünscht für die Zukunft ein Fernhalten der Aufsichtsbehörden vom Schablonisiren.

Finanzminister Miquel erwidert, daß bei der Beschiedenheit der Steuerverhältnisse in den einzelnen Städten in einem Jahr Vollkommenes nicht habe erreicht werden können. Es werde noch Jahre dauern, bis das Ziel erreicht werde, dies Ziel sei aber nicht die Schablone. Die Staatsbehörden seien sehr vorsichtig in der Ausführung des Gesetzes verfahren und den Gemeinden möglichst entgegengekommen. Bereits im nächsten Jahre wieder eine derartige Denkschrift vorzulegen, erscheine verfrüht.

Die Denkschrift wird darauf durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt, der Antrag der Kommission wegen Ermöglichung einer schärferen Heranziehung der Getränkesteuern zu den Gemeindeabgaben angenommen.

Nächste Sitzung Mittwoch ½ 11 Uhr: Kommissionsberichte, Richterbesoldungsgesetz, Nachtragsetat.

!! An alle Deutsche !!

Um jedem Deutschen ein würdiges Andenken der Berliner Gewerbe-Ausstellung zu ermöglichen, wurde beschlossen, jedem Deutschen umsonst das gef. gesch. Album, welches Vervielfältigungen phot. Aufnahmen sämmtlicher Sehenswürdigkeiten naturgetreu vereinigt, zu schenken. Man sende Adresse an G. Schubert & Co., Berlin SW. Beuthstr. 17, worauf Zusendung erfolgt. Für Porto und Versand sind für jedes Album 30 Pfg. beizufügen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18960521033/fragment/page=0001

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Stadttheater in Halle a. S.

Das Stadttheater in Halle a. S. soll wegen Ablaufs des Vertragsverhältnisses mit dem gegenwärtigen Miether vom 1. September 1897 ab auf 5 Jahre, also bis Ende August 1902 neu **vermiethet** werden.

Das Theater ist den Anforderungen der Neuzeit entsprechend eingerichtet, hat elektrische Beleuchtung, Centralheizung, sowie eiserne Bühnen-Maschinerie mit Hydraulik (Asphaleia-System) und umfaßt 1231 Zuschauerplätze.

Die Miethsbedingungen liegen im Stadtsekretariat — Rathhaus, Zimmer 30 — zur Kenntnißnahme aus und können auch von dort gegen Erstattung von 1,50 M. Druckkosten bezogen werden. Ebendaselbst ist auch das Verzeichniß derjenigen Dekorationen, welche der hiesigen Stadtgemeinde gehören und mitvermiethet werden, einzusehen.

Geeignete Bewerber werden ersucht, ihre Angebote, welche versiegelt und mit der Aufschrift: „Miethsangebot auf das Stadttheater in Halle a.S." versehen, sowie das Anerkenntniß der Bedingungen enthalten müssen, bis spätestens

den 15. Juni d. J., Abends 6 Uhr

im vorerwähnten Stadtsekretariat niederzulegen.

Den Angeboten sind Ausweise über die bisherige Bühnenthätigkeit, den Besitz eines disponiblen Vermögens von mindestens 60000 Mark sowie Angaben darüber beizufügen, auf welche Arten von theatralischen Darstellungen der Bewerber das Repertoir auszudehnen beabsichtigt.

Halle a. S., den 19. Mai 1896.

Der Magistrat.
Staude.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Polizei-Verordnung vom 8. December 1881, betreffend das öffentliche Fuhrwesen in Halle a. S., und die Bekanntmachung vom 26. Juli 1891 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 22. d. Mts. ab noch ein

Droschkenhalteplatz in der Mansfelderstraße am Bahnhofe der Halle-Hettstedter Bahn für 3 Droschken eingerichtet wird.

Halle a. S., den 19. Mai 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Polizei-Verordnung,

betreffend das Meldewesen der Stadt Halle a. S.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird hierdurch mit Zustimmung des Magistrats die Polizei-Verordnung, betreffend das Meldewesen der Stadt Halle a. S. vom 15. August 1893 dahin abgeändert, daß vom 1. Juni d. Js. ab die Abmeldungen nicht mehr nach dem daselbst im § 4 vorgesehenen Formular B, sondern nach dem nachstehenden Formular auf grünem Papiere zu erstatten sind.

Formular B.

Polizeiliche Abmeldung.

Am .....ten ..... 18..... (Datum des Umzugs) ist von Halle a/S. — bisherigen **Wohnort** — vorübergehenden **Aufenthaltsort** —
(Das Nichtzutreffende ist zu streichen.)
aus ..... Straße №.....
nach ..... (künftigen Wohnort) ..... Straße №.....
nachstehend verzeichnete Person verzogen:

Zu- und alle Vornamen. (Der Rufname ist zu unterstreichen.) (Bei Frauen auch der Familienname, den sie bei ihrer Geburt oder in etwa früheren Ehen geführt haben.)	Familienstand (ob ledig, verehel., verwittwet geschieden, separirt).	Stand oder Gewerbe.	Geburts- Tag	Monat	Jahr	Geburtsort und Kreis (Provinz Bundesstaat).	Religion.	Staatsangehörigkeit.

Name und Stand des Meldenden.

Halle a/S., den ..... 18.....

(Datum der Abgabe der Meldung.) .....

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Publikation in Kraft.

Halle a/S., den 15. Mai 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Auction der verfallenen, bei dem unterzeichneten Leihamte im Monat **März 1895** versetzten u. erneuerten Pfänder, **welche die Pfandnummern von 68461 bis 73447 tragen und über welche die Pfandscheine in schwarzem Druck ausgestellt sind, wird**

Donnerstag den 11. Juni d. J.

und an den darauf folgenden Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von ½4 bis 5 Uhr im Auctionszimmer des Leihhauses, in der Marienkirche Nr. 4 abgehalten werden.

Zur Versteigerung gelangen Taschenuhren aller Art, sonstige Gold- und Silber-Gegenstände wie Ketten, Ringe, Löffel u. s. w., ferner Betten, Leib- und Bettwäsche, Schuhwerk, neue und getragene Kleidungsstücke und verschiedene andere Sachen.

Halle a. S., den 13. Mai 1896.

Das Leih-Amt der Stadt Halle a. S.

Bekanntmachung.

Der am 18. November 1850 zu Querfurt geborene Arbeiter **Karl Wiemer**, dessen Aufenthalt unbekannt ist, sorgt nicht für seine Kinder Vornamens **Marie** und **Paul**, sodaß dieselben aus Armenmitteln erhalten werden müssen.

Wir bitten um Mittheilung seines Aufenthaltsortes.

Halle a.S., den 19. März 1896.

Die Armen-Direktion.
Zernial.

Bekanntmachung.

Der am 20. Oktober 1856 zu Oberweid geborene Handarbeiter **August Töll** entzieht sich der Fürsorge für seine Familie, so daß dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß. Wir bitten um Mittheilung seines Aufenthaltsortes.

Halle a. S., den 16. April 1896.

Die Armen-Direktion.
Zernial.

Fleischverdingung.

Am 4. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr wird im Geschäftszimmer der unterzeichneten Garnison-Verwaltung (Kaserne I., Reilstraße) der Bedarf an **Rind-, Hammel-, Schweinefleisch und Speck** für die Mengeküchen des I., III. und IV. Bataillons Füsilier-Regiments Nr. 36 auf die Zeit vom 1. Juli bis Ende December d. J. durch die Königliche Intendantur 4. Armee-Corps öffentlich verdingen werden.

Die Lieferungsbedingungen liegen in unserem Geschäftszimmer aus und können gegen Erstattung der Kopialienkosten von uns bezogen werden.

Halle a.S., den 9. Mai 1896.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Die Lieferung des Bedarfs an **Böhmischer Braunkohle Ia.** für die Zeit vom 1. Juli 1896 bis Ende Juni 1897 soll im Wege der öffentlichen Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Die bezüglichen Forderungen sind bis

Freitag den 29. d. Mts., Vormittags 10 Uhr

in unserem Geschäftszimmer Schloßberg 2, Zimmer 17, woselbst zu dieser Zeit der Termin abgehalten werden wird, versiegelt abzugeben.

Die Bedingungen sind daselbst Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr zur Einsicht und Unterschrift ausgelegt.

Königliches Garnison-Lazareth Halle a. S.

!!! Größte Auswahl besserer Schuhwaaren !!!

In Güte der Qualität und **Billigkeit** der Preise

!!! unerreicht !!!

Neben Gasthof „Rothes Roß" **S. S. Rosenow,** Obere Leipzigerstr. 75.

Carlsbader Schuhlager.

Wegen Umbau und Vergrößerung meiner Räumlichkeiten

—● **reeller** ●—

Möbel-Ausverkauf

zu bedeutend herabgesetzten, theilweise

unter Kostenpreisen.

Preiscourant

einer hocheleganten Einrichtung in Nußbaum, Birke oder Mahagoni:

1 **Kleiderschrank**, hochfein,
1 **Vertikow**, reich verziert,
1 **gr. Pfeilerspiegel m. Aufs. und Schränkchen**,
1 **Sopha** mit Damast-, Rips- od. Fantasiestoffbezug,
1 **ovaler Stegtisch**, doppelfärbig,
6 **Stühle**, polirt,
2 **Bettstellen** mit Sprungfedermatratzen und Keilkissen,
1 **Waschtoilette**,
2 **Stühle** und
1 **Kammertisch**.

Preis 275 M.

Streng sol. Bedienung.

Coulant. Zahl.-Bedingungen.

M. Resch, Möbelfabr.,

Halle a. S., Leipzigerstr. 11.

Motto:

Alle in der Küche, dass Ihr's wisst,
Nur „**Amor**" das beste Putzmittel ist.

Metall Putz-Glanz

Amor

präm. **goldene Medaille,**

ist unstreitig das beste Putzmittel

für alle Metalle

und hat so augenscheinliche **Vorzüge** vor der Pomade, dass wir nicht nöthig haben, uns bezahlte Anerkennungen von Chemikern zu verschaffen.

Man verlange **ausdrücklich** „AMOR"

überall

in doppelgrossen Dosen

à 10 Pfg.

Fabrik:
Lubszynski & Co., Berlin C.

Mäuse u. Ratten

werden schnell u. sicher getödtet durch Apoth. Freyberg's (Delitzsch)

Rattenkuchen

Menschen, Haustieren u. Geflügel unschädl. Wirkung tausendfach belobigt. Dos. 0.50, 1,00 u. 1.50 bei **Helmbold & Co., Adler-Apotheke, Kaiser-Apotheke, Löwen-Apoth., Ernst Jentzsch, Walter-Droger.**, Wuchererstr. 75, Halle, **Apotheken** in Brehna, Düben, Eilenburg, Markranstädt, Lützen, Teicha, **J. Hahn**, Weissenfels, **G. Ikker**, Bitterfeld, **F. Ochse**, Landsberg.

Putz elegant u. billig. **Clara Leissner,** Thurmstr. 3. Lager sämmtlicher **Putzartikel.**

Vorzüglichen

Pastorentabak

das Pfd. zu **80** Pfg., **4** Pfd. für **3** Mk.

empfiehlt

G. A. Findeisen,

Cigarren- und Tabak-Handlung.

Leipzigerstrasse 11 (Ecke Kl. Sandberg).

Zum Besuch

der

Berliner Gewerbe-Ausstellung

werden ausgegeben:

1. **Betheiligungskartenhefte I., II., III. Kl., enthaltend: Anweisung auf Wohnung für 3, 5 und 7 Tage, Führung zu den Sehenswürdigkeiten, Fahrten, Eintrittskarten zur Ausstellung, zu sonstigen Sehenswürdigkeiten und zu Theatern.**
2. **Verpflegungskartenhefte in Verbindung mit den ersteren.**
3. **Zusammenstellbare Kartenhefte nach eigener Auswahl der Käufer für Wohnung, Verpflegung, Fahrten, Eintrittskarten zur Ausstellung, zu den Neben-Ausstellungen, Sehenswürdigkeiten, Concerten und Theatern (incl. der Königlichen).**
4. **Couponbücher der Gesellschaft „Ideal" zur Haupt-Ausstellung und 11 Neben-Ausstellungen zum ermässigten Preise von 4 Mark.**

Ausführliche Programme werden **kostenfrei** ausgegeben in

Carl Stangen's Reise-Bureau

Officielles Verkehrsbureau der Berliner Gewerbe-Ausstellung,

Berlin W., Mohrenstrasse 10,

und bei dessen Vertreter

J. Essig Nachf., Halle a. S.,

Gr. Ulrichstrasse 41.

Schulze & Petermann,

Oleariustr. 5, I. Halle a. S., Eckhaus unterhalb d. Markttreppe

empfehlen sehr grosse Auswahl in **Neuheiten von**

schwarzen u. farbigen Kleiderstoffen p. mtr. von 65 Pfg. an,
Stoffen für Herren- u. Knaben-Anzüge p. mtr. v. 1,75—9 Mk.,
Leinen- u. Baumwollwaaren, fertigen Schürzen.

Schwarze Schürzenrester. Farbige Rester.

David's

Schokoladen & Kakaos

werden von Keinem Fabrikat übertroffen

Reisekörbe, Kinderwagen

von den einfachsten bis zur elegantesten Ausführung in grosser Auswahl bei

A. Böttcher, Leipzigerstr. 21.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18960521033/fragment/page=0002